



Von: [REDACTED]@dvv-dessau.de]
Gesendet: Dienstag, 10. März 2020 11:37
An: [REDACTED] info@[REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: 110KV- Leitung - Schutzabstände Mast 8

Sehr geehrter [REDACTED],

grundsätzlich können wir - nutzungsabhängig - einer Höhe bis 4 Meter zustimmen; damit sollten ausreichen Durchfahrts- und Abstellmöglichkeiten gewährleistet sein. Ungeachtet dieser Festlegung bitte ich jedoch Folgendes zu beachten:

1. Neben etwaiger Festlegungen im B-Plan oder Nebenabsprachen hierzu sind unter allen Umständen (inklusive witterungsbedingtem Ausdehnen und Schwingen der Leiterseile, Transport von Lasten u. ä.) die Schutzabstände der DGUV Vorschrift 4 und der VDE 0105-100 sicherzustellen. Bei der gegebenen Spannungsebene 110 kV wären dies bei nichtelektrotechnischen Arbeiten bspw. 4 m
2. Um Versorgungsausfälle und Sach- oder gar Personenschäden auszuschließen, ist Ihrerseits eine geeignete Nutzung und Sicherung zu gewährleisten. Vergleichsweise häufige Problemfälle sind bspw. Fahrzeugaufbauten, sich lösende Planen u. ä.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Telefon: 0340 899 [REDACTED]
Telefax: 0340 899 [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]



**STADTWERKE
DESSAU**

Dessauer Stromversorgung GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau
www.dvv-dessau.de

Geschäftsführer: Thomas Zänger, Dino Höll
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Peter Kuras
Handelsregister: HRB 12983 Stendal
Steuer-Nr.: Organträger 114/110/00208
Ust.-ID-Nr.: DE 244 370 628



Von: [REDACTED]@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 3. März 2020 16:10
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: 110KV- Leitung

BV: Wiederaufbau Stahlbauhalle Mannheimer / Handwerkerstraße

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
wie vorhin besprochen, sende ich Ihnen den Lageplan, der auch einen Schriftteil enthält, aus dem Sie beurteilen können, was wir vorhaben.

Wie schon gesagt, soll das Gelände nach Fertigstellung vermietet werden, gern an einen Baumaschinenverleiher, aber nicht zwingend.

Laut B-Plan ist für den Schutzstreifen um die 110KV- Leitung eine maximale Lagerungshöhe von 2,5m ausgewiesen. Dies würde aber die Nutzung des Grundstückes fast unmöglich machen, geschweige denn Durchfahrten ermöglichen.

Laut Vermessungsplan liegt die Unterkante der Leitung ca. 15,75m über Gelände. Deshalb bitte ich Sie zu prüfen, ob es von Ihrer Seite her möglich ist, Geräte oder Materialien innerhalb der Schutzzone bis zu einer Höhe von maximal 4,50 Metern Höhe aufstellen zu können. Ohne Zuhilfenahme eines Kranes oder Hebezeuges selbstverständlich! Vom Vermieter wird diese Festlegung im zukünftigen Mietvertrag festgeschrieben werden.

Da wir uns mitten im Baugenehmigungsverfahren befinden, bitte ich um Ihre schnelle Stellungnahme.

Vielen Dank im Voraus.

